

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Michael Lühmann (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Rechte Straftaten im 2. Quartal 2024**

Anfrage des Abgeordneten Michael Lühmann (GRÜNE), eingegangen am 27.01.2025 -  
Drs. 19/6552,  
an die Staatskanzlei übersandt am 19.02.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 19.03.2025

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

In Niedersachsen befinden sich weiterhin Treffpunkte der extrem rechten Szene, die der Vernetzung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Vorbereitung von Straftaten dienen. In Eschede fand am 20.06.2024 ein Treffen von Neonazis mit bundesweiter Bedeutung statt.

„Es sind Bilder ähnlich denen aus der NS-Zeit: Neonazis marschieren in Formation mit Trommeln und Fackeln zur Sonnenwendfeier. Sie stehen in Reihe und Glied, viele tragen Uniform: weißes Hemd und dunkle Cordhose. Mit Fackeln in den Händen und rot-weißen Trommeln ziehen sie zum Lagerfeuer - ganz im Stile der Hitlerjugend.“<sup>1</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Im Rahmen der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität - rechts - und des Rechtsextremismus führen die niedersächsischen Sicherheitsbehörden im Rahmen ihrer Aufgabenbewältigung präventive, gefahrenabwehrende und strafverfolgende Maßnahmen durch und gehen niedrigschwellig im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen gegen diese Phänomene vor. Straftaten, die aus einer politischen Motivation heraus begangen werden, werden über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Ausgehend von den Motiven zur Tatbegehung und den Tatumständen werden politisch motivierte Taten mindestens einem Themenfeld - aber soweit zutreffend auch mehreren Themenfeldern - zugeordnet sowie die erkennbaren ideologischen Hintergründe und Ursachen der Tatbegehung im Phänomenbereich abgebildet.

**1. Wie viele rechte Straftaten wurden in Niedersachsen im zweiten Quartal 2024 jeweils polizeilich registriert? Bitte auflisten nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Stichtag nennen.**

Mit Stichtag 31.01.2025 wurden im 2. Quartal 2024 insgesamt 1 288 Fälle rechtmotivierter Straftaten polizeilich registriert, die sich entsprechend der Fragestellung wie folgt aufteilen:

Landkreise / Kreisfreie Städte	Anzahl
Braunschweig, kreisfreie Stadt	70
Gifhorn	24
Goslar	32

<sup>1</sup> NDR: Wie Neonazis in Eschede auf Hitlerjugend machen, 22.06.2024, [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover\\_weser-leinegebiet/Wie-Neonazis-in-Eschede-auf-Hitlerjugend-machen,neonazis322.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Wie-Neonazis-in-Eschede-auf-Hitlerjugend-machen,neonazis322.html).

<b>Landkreise / Kreisfreie Städte</b>	<b>Anzahl</b>
Helmstedt	12
Peine	46
Salzgitter, kreisfreie Stadt	16
Wolfenbüttel	21
Wolfsburg, kreisfreie Stadt	19
Göttingen	78
Hamelnd-Pyrmont	19
Hildesheim	48
Holzminden	10
Nienburg (Weser)	14
Northeim	12
Schaumburg	33
Hannover, Landeshauptstadt	149
Hannover, Region	92
Celle	32
Harburg	42
Landkreis Heidekreis	24
Lüchow-Dannenberg	6
Lüneburg	20
Rotenburg (Wümme)	31
Stade	35
Uelzen	12
Ammerland	12
Cloppenburg	14
Cuxhaven	28
Delmenhorst, kreisfreie Stadt	3
Diepholz	26
Friesland	11
Oldenburg	13
Oldenburg, kreisfreie Stadt	22
Osterholz	9
Vechta	10
Verden	13
Wesermarsch	10
Wilhelmshaven, kreisfreie Stadt	9
Aurich	32
Emden, kreisfreie Stadt	16
Emsland	32
Grafschaft Bentheim	17
Leer	29
Osnabrück	36
Osnabrück, kreisfreie Stadt	33
Wittmund	4
bislang örtlich nicht eindeutig zugeordnet	12
<b>Gesamt</b>	<b>1 288</b>

**2. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten waren Gewaltdelikte? Bitte auflisten nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Stichtag nennen.**

Mit Stichtag 31.01.2025 sind 23 rechtsmotivierte Gewaltdelikte registriert.

<b>Landkreise / Kreisfreie Städte</b>	<b>Anzahl</b>
Braunschweig, kreisfreie Stadt	1
Göttingen	3
Hildesheim	1
Hannover, Landeshauptstadt	6
Hannover, Region	1

Landkreise / Kreisfreie Städte	Anzahl
Harburg	2
Stade	1
Ammerland	1
Cloppenburg	1
Cuxhaven	1
Friesland	1
Verden	2
Leer	1
Osnabrück	1
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>

**3. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen rassistischen oder fremdenfeindlichen Hintergrund?**

93 Taten sind einem rassistischen und 460 einem fremdenfeindlichen Hintergrund zugeordnet.

**4. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen antisemitischen Hintergrund?**

66 Taten sind einem antisemitischen Hintergrund zugeordnet.

**5. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen islamfeindlichen Hintergrund?**

40 Taten sind einem islamfeindlichen Hintergrund zugeordnet.

**6. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen antiziganistischen Hintergrund?**

Sechs Taten sind einem antiziganistischen Hintergrund zugeordnet.

**7. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen homo-, trans- oder queerfeindlichen Hintergrund?**

18 Taten sind dem Themenfeld „Hasskriminalität-Sexuelle Orientierung“ zugeordnet.

14 Taten sind dem Themenfeld „Hasskriminalität-Geschlechtsbezogene Diversität“ zugeordnet.

**8. Wie viele der unter 1. genannten rechten Straftaten hatten einen behindertenfeindlichen Hintergrund?**

Fünf Taten sind einem behindertenfeindlichen Hintergrund zugeordnet.

**9. Wie viele der unter 1. genannten Straftaten hatten einen sozialdarwinistischen Hintergrund?**

943 Taten sind einem sozialdarwinistischen Hintergrund zugeordnet.

**10. Wie viele Tatverdächtige konnten zu den unter 1. genannten Straftaten ermittelt werden?**

716 Tatverdächtige wurden zu den genannten Vorgängen ermittelt.

**11. Zu wie vielen Verurteilungen kam es im Zuge der Ermittlungen?**

Im 2. Quartal 2024 ist es zu 42 Verurteilungen wegen rechtsmotivierter Straftaten gekommen.

**12. In wie vielen Fällen wurde die Ermittlung eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach Einstellungsgrund.**

Im 2. Quartal 2024 sind 376 wegen solcher Straftaten eingestellte Verfahren in der justiziellen Statistik recherchiert worden. Die Anzahl der eingestellten Verfahren, aufgeschlüsselt nach Einstellungsgrund, stellt sich wie folgt dar:

<b>Einstellungsgrund</b>	<b>Anzahl der Ermittlungsverfahren</b>
§ 170 Abs. 2 StPO (Täter nicht ermittelt)	172
§ 170 Abs. 2 StPO	134
§§ 153 ff. StPO	48
§§ 45, 47 JGG	22

**13. Welche der unter 1. genannten Straftaten konnten bestimmten extrem rechten Gruppen, Vereinen oder sonstigen Organisationen zugeordnet werden?**

Aufgrund der Vielzahl an bundesweit bislang bekannten Gruppierungen, Vereinen oder sonstigen Organisationen und Zusammenschlüssen in den unterschiedlichen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität, damit verbundener ständiger Veränderungen sowie unterschiedlicher Schreibweisen ist eine bundeseinheitliche Erfassung, Meldung und Auswertung im Rahmen des KPMD-PMK nicht möglich. Auch für Niedersachsen ist daher keine umfassende valide Erfassung und Auswertung im Rahmen des KPMD-PMK im Sinne der Frage möglich.

(Verteilt am 21.03.2025)